



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Niederschrift

Niederschrift-Nr.:		Datum:	24.03.2017
Gremium:	Fachbereichsausschuss IV	Sitzung:	07.03.2017
Sitzungsort:	im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz		
Einladung:			

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums

Herr Bert Flöck,

Vorsitzende/r Ratsfraktion CDU

Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,

Ratsfraktion CDU

Herr Andreas Biebricher,
Herr Eitel Bohn,
Herr Bernd Coßmann,
Herr Karl-Heinz Rosenbaum,

Stv. Ratsfraktion CDU

Herr Manfred Diehl,
Herr Rudolf Kalenberg,

Ratsfraktion SPD

Herr Manfred Bastian,
Frau Ursula Hühnerfeld,
Herr Hermann-Josef Schmidt,

Stv. Ratsfraktion SPD

Herr Fritz Naumann,

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Andrea Mehlbreuer,
Herr Patrick Zwiernik,

Ratsfraktion BIZ

Herr Stephan Wefelscheid,

Stv. Ratsfraktion FBG

Herr Werner Rosenbaum,

Vorsitzende/r Ratsfraktion FDP

Herr Torsten Schupp,

Ratsfraktion AfD

Herr Karl Ludwig Weber,

Behindertenbeauftragte/r

Herr Andre Bender, Stv.
Behindertenbeauftragter

Verwaltung

Herr Markus Gerhards,
Herr Frank Hastenteufel,
Herr Hubert Kroh,
Herr Alexander Krömer,
Frau Beatrix Liesenfeld,
Herr Christian Stein,

Schriftführer/in

Herr Daniel Kehr,

Nicht anwesend sind:

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt die Mitglieder des Fachbereichsausschusses IV.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Punkte 2.3 sowie 2.4 werden zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen. Die entsprechenden Beratungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 03.03.2017 bzw. per E-Mail am 06.03.2017 nachgesandt. Die Beratungsunterlagen zu Punkt 2.4 wurden vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt.

Der Fachbereichsausschuss IV erklärt sich mit den Änderungen der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Sitzungsende: 17.15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Öffentlicher Teil
- Punkt 1.1: Mündliche Unterrichtung zum Sachstand Radweg Moselweiß- Lay
Vorlage: UV/0045/2017
- Punkt 1.2: Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -
Vorlage: BV/0073/2017
- Punkt 1.3: Bebauungsplan Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -
Vorlage: BV/0074/2017
- Punkt 2: Unterrichtungen
- Punkt 2.1: Instandsetzung von Straßen - Deckenprogramm 2017
Vorlage: UV/0015/2017
- Punkt 2.2: 1. Statusbericht 2017 des Zentralen Gebäudemanagements
Vorlage: UV/0049/2017
- Punkt 2.3: Ersatzparkplätze für die GDKE und Parkplatzregelungen im Umfeld des Schrägaufzuges Ehrenbreitstein
Vorlage: UV/0063/2017
- Punkt 2.4: Auftragsvergabe Stadtmittelpunkt Emser Straße 2 BA
Vorlage: UV/0066/2017
- Punkt 3: Anträge Anfragen
- Punkt 4: Nichtöffentlicher Teil

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Punkt 1.1: Mündliche Unterrichtung zum Sachstand Radweg Moselweiß- Lay
Vorlage: UV/0045/2017

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt zu diesem Punkt Herrn Oster sowie Frau Busch/Landesbetrieb Mobilität Cochem sowie den mit den Planungen beauftragten Architekten, Herrn Weinand.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Weinand die beabsichtigte Führung des geplanten Radweges Moselweiß – Lay.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Rosenbaum hinsichtlich der beabsichtigten Zeitachse zur Realisierung des Radweges erklärt Herr Weinand, dass man zur Erarbeitung der Ausführungsplanung mindestens ein Jahr veranschlagen müsse. Vor 2019 sei mit einer Realisierung des Radweges nicht zu rechnen.

Nach Aussage von Herr Oster würden derzeit die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Anregungen durch den LBM noch abgearbeitet. Der LBM vereinbare derzeit mit den Einwendern jeweils noch Abstimmungstermine. Der Ortsring Lay sei in der kommenden Woche zu einem Abstimmungsgespräch mit dem LBM eingeladen.

Auf Nachfrage von Rm Schupp erklärt Herr Oster, dass sich die Stadt Koblenz an den voraussichtlichen Kosten von 8,9 Mio. € mit einem Kostenanteil in Höhe von ca. 300.000 € zu beteiligen habe. Die durch den LBM erneuerten Stützmauern würden in die Baulast des Bundes übergehen.

Herr Beigeordneter Flöck bittet, zu prüfen, ob im Rahmen des Neubaus des Radweges auch ein Leerrohr für eine mögliche spätere Breitbandkabelanbindung des Ortsteils Lay verlegt werden kann.

Auf Nachfrage von Rm Diehl hinsichtlich der Anbindung des geplanten Radweges an die vorhandene Wegeführung in Moselweiß im Bereich des Bundwendeplatzes Gülser Moselbrücke wird Amt 66 der Niederschrift noch ergänzende Informationen beifügen.

Amt 66 gibt nachfolgende Information zur Niederschrift:

Aufgrund der langfristigen Erkrankung des Radverkehrsbeauftragten konnte die o. g. Planung für den Anschlussbereich an den vom LBM geplanten Radweg zwischen Lay und Moselweiß im letzten Jahr nicht weiter bearbeitet werden. Der heutige Bestand sowie der zukünftige Anschluss an den vom LBM geplanten Radweg soll im Laufe des Jahres geprüft bzw. geplant werden. Da die Planfeststellung voraussichtlich erst in 2018 rechtskräftig wird, ist es das Ziel der Verwaltung, bis zum Baubeginn des Radweges Lay-Moselweiß eine planerische Gesamtlösung für diesen Bereich vorliegen zu haben.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Punkt 1.2: Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss - Vorlage: BV/0073/2017

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt,

- a) den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“;
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –.

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel erklärt auf Nachfrage von Rm Bohn hinsichtlich der künftigen verkehrlichen Erschließung der geplanten Kindertagesstätte Horchheimer Höhe die Planung für die Fläche, die bisher als Kleinspielfeld genutzt wird.

Rm Bohn weist darauf hin, dass die ausgewiesenen Kompensationsflächen als Kleinspielfeld für die Sportanlage Horchheimer Höhe reserviert seien.

61/Herr Hastenteufel stellt fest, dass die festgesetzten Kompensationsflächen verrückt werden sollen, so dass das Kleinspielfeld für die Sportanlage auch in Zukunft erhalten bleibe.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Punkt 1.3: Bebauungsplan Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss - Vorlage: BV/0074/2017

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt,

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“;

- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –.

Protokoll:

Punkt 2: Unterrichtungen

Punkt 2.1: Instandsetzung von Straßen - Deckenprogramm 2017
Vorlage: UV/0015/2017

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Schupp, ob die Baumaßnahme Brückensanierung/Straßensanierung in der Simmerner Straße abgesprochen seien, erklärt EB 70/Herr Krömer, es handele sich um zwei unterschiedliche Gewerke. Die Deckschicht soll sowohl vor als auch hinter dem Brückenbauwerk erneuert werden. Die geplante Sanierung der Brücke werde separat ausgeschrieben.

Ausschussmitglied Coßmann bittet die Verwaltung, die Sanierung der Straßendecke im Bereich der Arenberger Straße noch einmal zu überprüfen, da zwischen zwei Abschnitten eine „Naht“ entstanden sei. Er schlägt vor, den Bereich mit flüssigem Asphalt zu verdichten. Im Rahmen der Qualitätssicherung solle die Verwaltung die durchgeführten Sanierungsarbeiten noch einmal begutachten.

EB 70 gibt zur Straßenbaumaßnahme Arenberger Straße folgende Stellungnahme zur Niederschrift:

Die Arbeiten der Baumaßnahme in der Arenberger Straße konnten im Dezember 2016 aus Witterungsgründen nicht abgeschlossen werden. Einige Restarbeiten, so auch die Herstellung des Fugenvergusses der Arbeitsfugen, werden im Frühjahr 2017 bei geeigneter Witterung durchgeführt.

Rm Diehl weist auf die unzureichende Beschaffenheit des Straßenbelages im Bereich der Bardelebenstraße sowie der Querung Wöllershof/Baedekerstraße hin.

EB 70/Herr Krömer erklärt, dass eine Sanierung der Straßendecken im Bereich des Saarplatzes

als Gesamtbauwerk betrachtet werden müsse. Der Bereich falle in die Straßenbaulast von Amt 66.

Rm Schumann-Dreyer weist auf die schlechte Beschaffenheit der Straßen im Bereich des Overbergplatzes hin.

EB 70/Herr Krömer führt aus, dass bereits im Jahre 2016 im vorgenannten Bereich Sanierungsarbeiten in der Felbigerstraße durchgeführt worden seien. Die Sanierung in der Lorenz-Kellner-Straße werde nach Verlegung des Kanals durchgeführt.

EB 85 ergänzt die Niederschrift um folgende Information:

An den Overbergplatz in der Goldgrube grenzen die Lorenz-Kellner-Straße, die Eduard-Müller-Straße sowie die Felbigerstraße.

Die Entwässerungsanlagen im Bereich der Lorenz-Kellner-Straße bedürfen der Sanierung. Hierfür sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung Mittel für 2018 und 2019 eingeplant.

Ob weitere Entwässerungsmaßnahmen in den übrigen angrenzenden Bereichen erforderlich sind, ist noch zu prüfen.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Punkt 2.2: 1. Statusbericht 2017 des Zentralen Gebäudemanagements

Vorlage: UV/0049/2017

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Rm Schupp möchte wissen, aus welchem Grund die geplante Baumaßnahme Neuerrichtung Kindertagesstätte Löwentor im Rahmen des Ampelsystems mit der Farbe Gelb gekennzeichnet worden sei, die besage, dass noch Risiken/Störungen, die die Maßnahme insgesamt nicht gefährden, jedoch zu Verzögerungen führen können, vorliegen.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass eine Baugenehmigung noch nicht erteilt worden sei.

Auf Nachfrage von Rm Wefelscheid erläutert Herr Beigeordneter Flöck die beabsichtigte Umbaumaßnahme für die Räumlichkeiten des Standesamtes. Es sei vorgesehen, dass das Standesamt künftig in die Räumlichkeiten die derzeit durch die Druckerei genutzt werden einzieht. Die Druckerei soll dem Rechenzentrum angegliedert werden.

Rm Schumann-Dreyer verweist auf die Notwendigkeit, die Baumaßnahme Freiherr-vom-Stein-Schule sowie Pestalozzischule weiter zu betreiben bzw., möglichst zeitnah abzuschließen.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass gemeinsam mit der Schulleitung sowie den Vertretern der Elternschaft über den Standort des Baukörpers Freiherr-vom-Stein-Schule diskutiert worden sei. Es solle so viel wie möglich von der bestehenden Grünfläche erhalten werden. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Erörterungen im Rahmen des Schulträgerausschusses. Außerdem müsse die bauliche Maßnahme vor dem Hintergrund der Fördergelder noch einmal

mit der ADD abgestimmt werden. Erst wenn der Förderbescheid vorliege, könne mit der Baumaßnahme begonnen werden. Vor dem Hintergrund der geplanten Baumaßnahme Pestalozzischule müsse mit der ADD die Fragestellung einer Sanierung oder eines Neubaus sowie die förderrechtliche Situation abgestimmt werden.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Punkt 2.3: Ersatzparkplätze für die GDKE und Parkplatzregelungen im Umfeld des Schrägaufzuges Ehrenbreitstein
Vorlage: UV/0063/2017

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck informiert zu Beginn, an welchen Standorten wie viel Stellplätze der Generaldirektion Kulturelles Erbe/GDKE zur Verfügung gestellt werden sollen. Auf dem ehemaligen Glöckner-Grundstück sollen der GDKE 24 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens könnten der GDKE weitere 5 Stellplätze zugewiesen werden. Vor dem Schrägaufzug sei geplant, durch das Versetzen der Schranke der GDKE 6 Stellplätze zur Nutzung zu überlassen.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, ob die GDKE tatsächlich 35 Stellplätze benötige, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die GDKE im Rahmen der Planung zur Bundesgartenschau 2011 zu Gunsten der Stadt Koblenz auf 35 Stellplätze verzichtet habe. Zum damaligen Zeitpunkt habe die Stadt Koblenz mit der GDKE eine mündliche Vereinbarung getroffen, wonach der GDKE die 35 Stellplätze, auf die zu Gunsten der Stadt Koblenz verzichtet habe, später wieder zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor dem Hintergrund der damaligen Neugestaltung des Dikasterialgebäudes sei die mündliche Vereinbarung getroffen worden.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass die GDKE bisher keine Probleme mit der ihr zur Verfügung gestellten Stellplatzzahl angemeldet habe. Sie verweist auf die fehlenden Parkmöglichkeiten im Ortsteil Ehrenbreitstein sowie den Wunsch der Bevölkerung nach zusätzlichen Stellplätzen. Sie schlägt vor, der GDKE die Möglichkeit einzuräumen, den Felsenweg für die Mitarbeiter wieder zu öffnen. Sie bittet die Verwaltung, noch einmal mit der GDKE Gespräche hinsichtlich der Anzahl der benötigten Stellplätze zu führen bzw., nachzufragen, ob die GDKE nicht die Möglichkeit habe, dass ihre Mitarbeiter/innen ihre jeweiligen Pkws auch auf dem Festungsgelände abstellen und durch die Öffnung des Felsenweges für die Bediensteten möglicherweise die Zahl an benötigten Stellplätzen zu reduzieren.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die damals in den Gremien geführten Diskussionen. So sei es eindeutiger Wunsch der Stadt Koblenz gewesen, im Bereich des ehemaligen Sesselliftgeländes durch den Wegfall von Stellplätzen eine optische Aufwertung herbeizuführen. Das Land habe damals gefordert, dass im Falle des Verzichts auf die notwendigen Stellplätze diese durch die Stadt Koblenz an anderer Stelle dem Land wieder zur Verfügung gestellt werden. Diese Vereinbarung sei zum damaligen Zeitpunkt

Geschäftsgrundlage gewesen. Die Stadt Koblenz fühle sich an die damalige Vereinbarung gebunden. Außerdem sei es Ziel aller Beteiligten, die Festung vor allem von parkenden Fahrzeugen frei zu halten. Die Verwaltung werde sich jedoch noch einmal mit der GDKE in Verbindung setzen, um abzufragen, ob das Land ggf. auf einen Teil der damals zugesagten Stellplätze verzichten kann. Eine entsprechende Anfrage werde schriftlich an das Land gerichtet.

Herr Beigeordneter Flöck gibt zu bedenken, dass die 35 Stellplätze nicht nur durch Mitarbeiter/innen der GDKE, sondern auch durch Angestellte der Jugendherberge genutzt werden sollen.

Rm Diehl verweist ebenfalls auf die zu geringe Stellplatzzahl im Stadtteil Ehrenbreitstein. Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob die Gesellschaft, die für den Betrieb des Schrägaufzuges zuständig sei, gesetzlich eine gewisse Anzahl von Stellplätzen nachzuweisen habe. Das Land käme seinen Verpflichtungen nicht im vollen Umfange nach. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine mögliche Öffnung und Sanierung des Felsenstollens. Der Ortsring habe angeboten, den Felsenstollen im Falle einer Sanierung auch abzuschließen bzw., den Schließdienst zu übernehmen.

61/Herr Hastenteufel erklärt vor dem Hintergrund des Stellplatzbedarfes im Bereich des Schrägaufzuges, dass ein Nachweis von Stellplätzen gesetzlich nicht vorgeschrieben sei.

Ausschussmitglied Coßmann schlägt vor, die Mitarbeiter/innen der GDKE zu verpflichten, dass, falls Stellplätze im Bereich des Schrägaufzuges zur Verfügung gestellt werden, den Schrägaufzug zu nutzen.

Rm Diehl erklärt, dass die Jahreskarte zur Nutzung des Schrägaufzuges aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt worden sei.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Punkt 2.4: Auftragsvergabe Stadtmittelpunkt Emser Straße 2 BA Vorlage: UV/0066/2017

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die haushalterische Abwicklung der Baumaßnahme in der Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017 erörtert werden soll. Die Vergabe der Baumaßnahme soll in der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 14.03.2017 beraten werden. Die zu erwartenden Mehrkosten werden aus eingestellten Haushaltsmitteln für die Baumaßnahme Südliches Güls gedeckt, da diese erst in 2018 kassenwirksam werde.

Rm Schmidt möchte wissen, aus welchem Grund Haushaltsmittel für die geplante Herstellung der Straßen im Baugebiet Südliches Güls von 2017 auf 2018 geschoben werden. Die Verwaltung habe ursprünglich zugesagt, dass nach der Fertigstellung von drei Vierteln der beabsichtigten Hauseinheiten mit dem Straßenausbau begonnen werde. Zahlreiche Bürger/innen

hätten bereits angefragt, wann mit dem Ausbau der Straße gerechnet werden könne.

66/Herr Gerhards erklärt, dass vor dem Hintergrund der Anzahl der fertiggestellten bzw. im Bau befindlichen Häuser entschieden worden sei, erst im Jahr 2018 mit dem Straßenausbau zu beginnen. Würde mit dem Straßenausbau im Jahre 2017 begonnen, bestehe die Gefahr, dass durch die noch ausstehenden Baumaßnahmen es zu Terminkollisionen kommen könne. Außerdem müsste auch das Risiko einer schlechten Witterung im Herbst berücksichtigt werden. Er hält es für sinnvoll, dass die privaten Bauherren ihre jeweiligen Bautätigkeiten weitgehend abgeschlossen haben, wenn mit dem Ausbau der Straße begonnen wird.

Ausschussmitglied Rosenbaum stellt fest, dass im Jahr 2018 mit dem Straßenausbau im Baugebiet Südliches Güls begonnen wird und die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

Rm Schmidt vertritt die Auffassung, dass 80 % der zu errichtenden Häuser bereits fertiggestellt seien.

Herr Beigeordneter Flöck sagt zu, dass die Verwaltung für 2018 Haushaltsmittel für den Straßenausbau einstellen und mit dem Ausbau der Straßen auch im gleichen Jahr begonnen wird.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Punkt 3: Anträge Anfragen

Punkt 4: Nichtöffentlicher Teil

Außerhalb der Tagesordnung:

1. Sachstand „Alte Münz“

Auf Nachfrage von Rm Wefelscheid erläutert Herr Beigeordneter Flöck den aktuellen Stand des Verfahrens. Die Planung, die durch den Investor vorgelegt worden sei, habe nicht die Zustimmung der GDKE gefunden. Zwischenzeitlich habe das Land nach einer Abstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister, dem Baudezernat sowie Herrn Metz/GDKE sich mit den vorgelegten Planungen grundsätzlich einverstanden erklärt. Die Verwaltung hoffe, in absehbarer Zeit den Text für einen städtebaulichen Vertrag vorlegen zu können. Herrn Frühling sei auch der Rückkauf des Grundstückes durch die Stadt angeboten worden. Er habe jedoch eine entsprechende Möglichkeit des Rückkaufs abgelehnt. Er beabsichtige weiterhin, das Gebäude „Alte Münz“ zu realisieren.

2. Parkplätze für E-Mobile

Rm Mehlbreuer erklärt vor dem Hintergrund der Beratungen im Fachbereichsausschuss IV am 31.01.2017 hinsichtlich der Ausweisung von 27 Stellplätzen für Elektrofahrzeuge, dass sich derzeit ein Gesetz hinsichtlich der Ausweisung von Elektroparkplätzen im Verfahren befinde.

66/Herr Gerhards verweist auf die bestehende Rechtslage. Ein Schild zur Kennzeichnung der entsprechenden Stellplätze sei bereits entworfen worden.

Rm Diehl verweist auf die Möglichkeit des Carsharings für Elektrofahrzeuge. Ohne entsprechende gesetzliche Grundlage könnten jedoch spezielle Carsharing-Plätze für Elektrofahrzeuge nicht ausgewiesen werden.

3. Derzeitiger Sachstand von baulichen Projekten von Herrn Tayhus

Herr Beigeordneter Flöck informiert über den derzeitigen Stand der Bauprojekte Café Rheinanlagen sowie Bunker Nagelsgasse.

Der Kaufvertrag zum Kauf des Bunkers Nagelsgasse liege Herrn Tayhus seit November 2016 vor. In dieser Woche seien Änderungswünsche des Herrn Tayhus zum Vertragsentwurf bei der Verwaltung eingegangen. Die Änderungsvorschläge müssten in Abstimmung mit Amt 30 geprüft werden. Herr Tayhus habe den Wunsch geäußert, durch einen Architekten prüfen zu lassen, ob ein Abriss bzw. Rückbau der Bunkeranlage möglich sei. Sollten die Überlegungen des Herrn Tayhus von den Planungen, die er im Stadtrat vorgestellt hat, abweichen, müssten die zuständigen Gremien noch einmal beteiligt werden.

4. Verlegung des Sportplatzes Arzheimer Schanze

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass der FC Arzheim Überlegungen zu einer möglichen Verlegung des Sportplatzstandortes angestellt habe. Das Grundstück, auf dem sich der aktuelle Sportplatz befinde, solle veräußert werden. Von dem Erlös solle an einer anderen Stelle ein neuer Sportplatz realisiert werden. Die Verwaltung habe dem Verein mitgeteilt, dass die geplante Verlegung der Sportanlagen erhebliche Kosten verursache. Die Lage eines möglichen neuen Sportplatzgeländes würde sich im Außenbereich befinden. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Lärmimmissionen sowie der zu beachtenden naturschutzrechtlichen Belange sei eine Verlegung des Sportplatzstandortes problematisch. An seinem bisherigen Standort genieße der Sportplatz Bestandsschutz. Dem Verein sei die Gründung eines Fördervereins empfohlen worden. Derzeit verfüge der Fußballverein über nicht genügend Eigenmittel.

Vorsitzender

Schriftführer